Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 45/2026 | **Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich** | **Dienstag, 03.11.2026**

Ferienprojekt im ÜAZ-Wittlich verbindet Longboard-Bau mit praktischer Berufsorientierung

Holz bearbeiten, Teile anpassen und das eigene Longboard farbenfroh gestalten: Praxisnahe Einblicke in verschiedene Berufsfelder. So fand in der ersten Woche der Herbstferien das Mitmachprojekt „Senkrechtstarter“ im ÜAZ Wittlich erneut mit großem Erfolg statt.

Das Projekt wird vom ÜAZ-Wittlich in Kooperation mit dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima organisiert. Es ergänzt die Berufsorientierung an Schulen um ein außerschulisches Angebot und eröffnet jungen Menschen die Möglichkeit, verschiedene Berufsfelder unter fachkundiger Anleitung kennenzulernen.

Es ist von großer Bedeutung dem Nachwuchs handwerkliche Berufe näherzubringen und den jungen Menschen Gelegenheit zu geben, ihre Talente zu entdecken. Bei der Arbeit mit Holz, Farbe und Metall erproben die Teilnehmer



unterschiedliche Materialien, Werkzeuge und Verfahren. Das Angebot verbindet praktische Fähigkeiten mit Kreativität und fördert gleichzeitig die berufliche Orientierung. Es ist eine tolle Gelegenheit, Berufe in den Berufsfeldern Holz, Farbe und Metall, hautnah zu erleben. Es bietet nicht nur eine willkommene Abwechslung in den Ferien, sondern auch eine wertvolle Plattform, sich zu erproben, um Neigungen, Interessen sowie Fähigkeiten zu erfahren.

Neben der Funktionalität stand die kreative Gestaltung im Mittelpunkt. Mit farbenfrohen Mustern und eigenen Designs wurde jedes Board zum persönlichen Werkstück. Die Jugendlichen waren mit viel Engagement bei der Sache, stellten Fragen, nahmen neue Herausforderungen an und unterstützten sich gegenseitig. Am Ende der Woche konnten sie stolz ihre selbst gebauten und gestalteten Longboards präsentieren - ein Beweis für ihre neu gewonnenen Fähigkeiten, Erkenntnisse und handwerkliches Können.

„Es ist immer wieder schön zu sehen, mit welchem Engagement und Interesse die Teilnehmenden die praktischen Aufgaben angehen und welche Fortschritte sie in kurzer Zeit erzielen“, sagt Projektleiterin Pia Debald, Bereichsleitung Berufsorientierung und Berufsvorbereitung am ÜAZ-Wittlich.

Das ÜAZ-Wittlich freut sich über die tolle Woche mit den talentierten jungen Menschen und dankt allen „Senkrechtstartern“ für ihr begeistertes und erfolgreiches Mitmachen. Der Dank gilt auch den Partnern, durch deren Unterstützung dieses Projekt ermöglicht wurde. „Ein gelungener Ferienspaß, der in schöner Erinnerung bleiben wird“, so die Rückmeldung der Teilnehmer und ihren Eltern.

Weitere Infos bei Pia Debald, Bereichsleitung Berufsorientierung und Berufsvorbereitung ÜAZ-Wittlich, 06571 9787-17, pdebald@ueaz-wittlich.de

Bilderbuch-Aktion der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich startet in die nächste Runde

Endlich ist es wieder soweit: bei schönstem Sonnenschein begab sich der Wittlicher Wanderrabe auf seine alljährliche Wanderung aus der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich in die Kindergärten des Landkreises. Während der nächsten sechs Monate wird der fleißige Vogel insgesamt sechs Einrichtungen besuchen und den Kindern jeweils zwölf aktuelle Bilderbücher im leuchtendroten Sparkassen-Rucksack überreichen. Die Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück unterstützt die Leseförderaktion von Anfang an, so dass immer eine vielseitige Auswahl an Büchern zur Verfügung steht.

Die erste Etappe führte das Büchereiteam samt Wanderraben nach Wittlich-Neuerburg und Bergweiler. Erschöpft von der morgendlichen Wanderung musste „Rasmus“ zunächst von den Kindern lautstark geweckt werden. Nachdem er sich von dem Schrecken erholt und jedes Kind namentlich begrüßt hatte, gab er sein eigens für die Kinder einstudiertes Wanderraben-Lied zum Besten. Währenddessen wurde das Geheimnis um den Inhalt des Rucksackes gelüftet und die

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Bücher kurz vorgestellt. Als es dann Zeit zum Aufbruch war, weigerte sich der entsetzte Rabe lautstark, die Heimreise anzutreten und wurde schließlich in die Obhut der Kinder gegeben.
In seiner Begleitung werden die Bücher in den nächsten Wochen vorgelesen, es wird gebastelt, gespielt und alle einigen sich schließlich auf ein Lieblingsbuch. Zu diesem gestalten die Kinder eine kleine Präsentation in Form eines szenischen Spiels, einer Bastelarbeit, einer Klanggeschichte – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Bei den weiteren Treffen in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei werden die Präsentationen den nächsten Wanderraben-Kindern vorgeführt und die Rucksäcke weitergereicht. Wenn alle Kitas durchlaufen sind, werden alle beteiligten Kinder zum großen Abschlussfest nach Wittlich eingeladen, wo der Wanderraben-Pokal an das Siegerbuch mit den meisten Punkten verliehen wird. Als Belohnung gibt es dann für alle eine Aufführung eines professionellen Kindertheaters und der Wanderrabe darf anschließend wieder in seine wohlverdiente Sommerpause, während die Projektmaterialien der Kitas in einer Ausstellung in der Wittlicher Innenstadt gezeigt werden.



Der Wittlicher Wanderrabe macht Station in der Kita Bergweiler

Nachruf

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich und die Berufsbildende Schule Wittlich trauern um Herrn

Werner Platz

der im Alter von 74 Jahren verstorben ist. Herr Platz war von 1978 bis 2017 als Lehrer an der Berufsbildenden Schule Wittlich tätig. Sein besonderes Augenmerk galt der Förderung lernbeeinträchtigter und benachteiligter Jugendlicher, denen er engagiert neue Lebens- und Berufsperspektiven eröffnete. Ab dem Jahr 2012 übernahm er als Mitglied der Schulleitung zudem die Verantwortung für das Berufsvorbereitungsjahr und die Berufsfachschule 1.

Wir werden Herrn Platz in dankbarer Erinnerung behalten. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für den Landkreis
Bernkastel-Wittlich
Andreas Hackethal
Landrat

Für die Berufsbildende Schule
Wittlich
Gregor Magnus Jahn
Schulleiter

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/ bzw. https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/.

Sitzung des Kreisseniorenbeirats

Am Montag, den 09.11.2026, findet um 10:00 Uhr, Kreisverwaltung, Alter Sitzungssaal (A 10) in Wittlich eine öffentliche Sitzung Kreisseniorenbeirat statt.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Informationen aus der Verwaltung
4. Ärztliche Versorgung im Landkreis Bernkastel-Wittlich
5. Verschiedenes

Wittlich, 27. Oktober 2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Andreas Hackethal, Landrat

Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 09.11.2026, findet um 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen
- 3.1 Schülerzahlen 2026/2027
- 3.2 Schulträgerschaft der Erbeskopf-Realschule plus Thalfang seit 01.01.2026
- 3.3 Reform der Pflegehilfe-Ausbildung: Auswirkungen auf die Berufsbildende Schule Bernkastel-Kues
- 3.4 Info zur Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik an der BBS Bernkastel-Kues
- 3.5 Kulturförderprogramm - Information über die Förderung von Projekten
- 3.6 Kulturpreis 2027
- 3.7 Kreisjahrbuch 2027
- 3.8 Information über die Förderung von Sportstätten im Kleinen Kreisprogramm 2026
- 3.9 Sportstättenförderung nach der VV Sportanlagenförderung (Goldener Plan) - Prioritätenliste 2027
4. Sicherheitstechnische Maßnahmen und Konzepte für die kreiseigenen Schulen
5. Kulturförderprogramm des Landkreises Bernkastel-Wittlich - Förderung von Projekten
6. Neufassung Richtlinien für Bau, Sanierung und Einrichtung von Sportstätten (Kleines Kreisprogramm - KKP)
7. Förderung von Maßnahmen nach den Beihilferichtlinien für Bau, Sanierung und Einrichtung von Sportstätten („Kleines Kreisprogramm“)
8. Produktorientierter Haushalt des FB 11 - Bildung und Kultur für 2027
9. Produktorientierter Haushalt des Fachbereichs 07 - Gebäudemanagement und Kreisstraßen für das Haushaltsjahr 2027
10. Verschiedenes

Wittlich, 28. Oktober 2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Andreas Hackethal, Landrat

Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Gesundheit des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Dienstag, den 10.11.2026, findet um 16:00 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Gesundheit des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Förderung der Selbsthilfegruppen und sozialen Interessenverbände aus Mitteln der Sparkassenstiftung für den Landkreis Bernkastel-Wittlich für das Jahr 2026
3. Produktorientierter Haushalt 2027
4. Verschiedenes

Wittlich, 26. Oktober 2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Andreas Hackethal, Landrat

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Donnerstag, den 12.11.2026, findet um 15:00 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich
Ansprechpartner:
Mike-D. Winter, 06571 14-2205,
Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
1.1 Verpflichtung von Ratsmitgliedern des Ausschusses für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten
1.2 Afrikanische Schweinepest - Sachstandsmitteilung
1.3 Bekämpfung der Vespa Velutina (Asiatische Hornisse)
2. Haushaltsplanberatungen 2027 - Teilhaushalt Fachbereich 32
3. Verschiedenes

Wittlich, 30. Oktober 2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Andreas Hackethal, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.
Betroffene/r: Habibula Sediqi
letzte bekannte Anschrift: unbekannt in Afghanistan
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 26.10.2026, Az.: 12-34101-52-S-006059
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 26.10.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Nicole Becker

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.
Betroffene/r: Krzysztof Kolanus
letzte bekannte Anschrift: unbekannt
Datum und Aktenzeichen der Schreiben: 26.10.2026, Az.: 12-34101-50-B-009150/9151
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 26.10.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Nicole Becker

Rechtsverordnung über die einstweilige Unterschutzstellung des Gebietes Römerzeitliche Siedlung mit Bestattungsplatz Rivenich „Schwarze Teiche“ in der Gemarkung Rivenich, Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Landkreis Bernkastel-Wittlich

Aufgrund des § 22 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2025 (GVBl. S. 738), erlässt die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich im Benehmen mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier, folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Grabungsschutzgebiet

Das in § 2 dieser Verordnung näher bezeichnete und in der als Anlage 1 beigefügten Flurkarte gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Rivenich wird einstweilig unter Denkmalschutz gestellt. Dieses Gebiet umfasst eine Römerzeitliche Siedlung mit Bestattungsplatz. Diese ist der Landesarchäologie Trier seit 1941 durch Fundmeldungen bekannt. Seit 1999 wird das Areal der römerzeitlichen Siedlung kontinuierlich von Personen mit einer Nachforschungsgenehmigung begangen. Anhand der dabei kartierten und geborgenen Oberflächenfunde konnte die erhebliche Ausdehnung festgestellt werden. Ab 2011 liegen aus verschiedenen Jahren Fernerkundungsdaten (Luftbilder) vor, auf denen durch Bewuchsmerkmale Gebäudegrundrisse und Grabbauten erkennbar sind. Weiterhin wurden Teile des römerzeitlichen Siedlungsareals im Jahr 2016 von der Universität Hamburg durch geomagnetische Prospektionen untersucht. In den Messbildern sind gleichfalls Gebäude und andere Einrichtungen der Siedlung zu erkennen. Die in Fernerkundungsdaten und Magnetometer-Messungen erkennbaren Gebäudegrundrisse, bei denen es sich um sog. Streifenhäuser (langrechteckige Gebäude) handelt, sowie die erhebliche Ausdehnung der Siedlung von über 500 m zeigen, dass es sich um an einen an einer Fernstraße gelegenen vicus aus römischer Zeit (1.-5. Jh. n. Chr.) handelt, wobei geborgene Oberflächenfunde wie Münzen zeigen, dass der Platz auch noch bis in das Mittelalter hinein besiedelt war. Die festgestellten archäologischen Hinterlassenschaften der römerzeitlichen Siedlung und ihres Bestattungsplatzes sind aufgrund ihres Zeugniswertes für historische Ereignisse und Prozesse im Zusammenhang mit der politischen, sozialen, wirtschaftlichen Geschichte der römischen und nachfolgenden mittelalterlichen Besiedlung des Landes Rheinland-Pfalz von wissenschaftlicher und geschichtlicher Bedeutung. Sie sind somit als Kulturdenkmal im Sinne von § 3 DSchG einzustufen. Das einstweile Grabungsschutzgebiet trägt die Bezeichnung Römerzeitliche Siedlung mit Bestattungsplatz Rivenich „Schwarze Teiche“.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Das Grabungsschutzgebiet ist in der als Anlage 1 beigefügten Flurkarte, die Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist, rot umrandet.
(2) Das Grabungsschutzgebiet erstreckt sich über folgende Flurstücke in der Gemarkung Rivenich, Flur 2, Flurstück-Nr. 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31 teilweise, 35/1, 35/2, 35/4, 40/1, 40/2/, 40/3, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 66 teilweise, 68, 69, 70, 71, 72, 73 teilweise, 74 teilweise, 75 teilweise, 76 teilweise, 77 teilweise sowie 78 teilweise.

§ 3 Schutzzweck

(1) Der Schutzzweck besteht in der Erhaltung und Sicherung der sich in dem Grabungsschutzgebiet befindlichen archäologischen Befunde und Funde (ausgedehnte römerzeitliche Gruppensiedlung (vicus) mit zugehörigem Gräberfeld).
(2) Durch die Unterschutzstellung soll verhindert werden, dass bei Nutzungsänderungen und Bodeneingriffen mit Erdbewegungen und Bebauungen archäologische Funde nicht bekannt oder beseitigt werden und somit der Wissenschaft verloren gehen. Es soll gewährleistet werden, dass eine archäologische Erforschung möglich ist. Die Fundstelle ist ein aus wissenschaftlichen Gründen und für die Forschung und Lehre sowie zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins wichtiger Aufschluss. Um auch in Zukunft vergleichende wissenschaftliche Untersuchungen gewährleisten zu können, ist die Erhaltung dieser Fundstelle geboten.
(3) Die ungestörte Bewahrung archäologischer Fundstellen hat prinzipiell Vorrang vor Ausgrabungen und Dokumentation.

§ 4 Einstweiliger Schutz

(1) Da im umrissenen Areal Ausbauarbeiten an der Kreisstraße K 48 (Ausbau der Fahrbahn, Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen im Ausbaubereich der Autobahn, Ausbau und Angleichung gemeindlicher Zufahrten, Neuherstellung der Bankette, Anpassung von Wirtschaftswegen an die neue Höhe, Erneuerung der straßenbegleitenden Entwässerungseinrichtungen wie Durchlässe, Schächte und Längsentwässerung sowie Mulden) vorgesehen sind und bereits begonnen wurden, ist das Areal durch die Maßnahme akut gefährdet. Eine einstweilige Unterschutzstellung ist folglich geboten.
(2) Die einstweilige Unterschutzstellung erfolgt auf die Dauer von 6 Monaten nach Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung.

§ 5 Genehmigungspflicht, Genehmigungsverfahren

(1) Vorhaben auf den in § 2 Abs.1 und 2 dieser Verordnung bezeichneten abgegrenzten Grundstücksteilen, die verborgene Kulturdenkmäler gefährden können, bedürfen der Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Zu den Vorhaben zählen insbesondere Rodungen, Aushubarbeiten, Grabungen, Bohrungen und sonstige Erdarbeiten jeder Art. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist weiterhin eingeschränkt möglich, sofern die Bodeneingriffe nicht tiefer als in den humosen Ackerboden eingreifen. Jegliche tiefer in den Unterboden reichenden landwirtschaftlichen Eingriffe sind nach § 22 Abs. 3 DSchG genehmigungspflichtig.
(2) Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach Abs. 1 ist schriftlich unter Darlegung des Vorhabens und Beifügung von Planunterlagen bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 22 Bauen und Umwelt, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich, einzureichen.
(3) Die Genehmigung kann unter Auflagen und Bedingungen sowie befristet oder widerruflich erteilt werden. Auflagen und Bedingungen können zum Ziel haben, den Eingriff auf ein

Mindestmaß zu beschränken oder nach Beendigung der Maßnahme den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Sofern es erforderlich ist kann Sicherheitsleistung verlangt werden; dies gilt nicht für Personen des öffentlichen Rechts.
(4) Durch die Genehmigung werden nach anderen Vorschriften erforderliche Zustimmungen, Genehmigungen und Erlaubnisse nicht ersetzt.
(5) Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach Zustellung mit der Ausführung begonnen worden ist. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag einmal verlängert werden; die Verlängerung kann mit neuen Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne die nach § 5 dieser Verordnung erforderliche Genehmigung Vorhaben im Grabungsschutzgebiet durchführt, die verborgene Kulturdenkmäler gefährden können. Die Regelungen des § 33 DSchG finden Anwendung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wittlich, 29. Oktober 2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Untere Denkmalschutzbehörde -
Andreas Hackethal
Landrat

Die Flurkarte kann bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 22 Bauen und Umwelt, Zimmer N 3 (Erdgeschoss Neubau), Kurfürstenstr. 16, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (Zweckverband A.R.T.):

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes A.R.T. für das Geschäftsjahr 2025 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, geprüft. Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2025:
 a. Der Jahresabschluss 2025 wird in Aktiva und Passiva auf 230.110.763,05 Euro festgestellt.
 b. Der Jahresgewinn des Gesamtbetriebes in Höhe von 14.452.250,67 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 c. Der bis zum 31.12.2025 entstandene Gewinnvortrag des Gesamtbetriebes in Höhe von 23.265.935,97 Euro wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.
2. Entlastung der Verbandsleitung: Dem Verbandsvorsteher und dem Verbandsdirektor werden für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 liegt vom 09. November 2026 bis zum 17. November 2026 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 111, Metternichstraße 33 in Trier, zur Einsicht öffentlich aus.

54292 Trier, den 07.10.2026
Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Trier
Metternichstraße 33
54292 Trier

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Olkenbach	Schemlingrechseit	Forstfläche	1,0490 ha
Traben	Kohnert	Landwirtschaftsfläche	0,3988 ha
Traben	Kohnert	Landwirtschaftsfläche	0,2996 ha
Kröv	Unterm Bett aufm Seifenweg	Landwirtschaftsfläche	0,1373 ha
Kröv	In Konzerkaul	Landwirtschaftsfläche	0,2645 ha
Kröv	In Konzerkaul	Landwirtschaftsfläche	0,1339 ha
Kröv	Ober Schockerkopf	Landwirtschaftsfläche	0,1393 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 13.11.2026 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Stefanie Krieger (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Stefanie.Krieger@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de)

Aufbaukurs

Für ehrenamtliche Betreuer



Aufbaumodul 2
Soziale Hilfen
Dienstag, 24.11.2026, 17:30 Uhr



Sie haben Sich schon immer mal gefragt, welche Leistungen Ihrem Betreuten zustehen können? Sie wollten schon immer mal wissen, was denn jetzt der Unterschied zwischen Grundsicherungsgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist?

Dann kann diese Veranstaltung Ihnen einen Kompass an die Hand geben, der Ihnen einen Überblick über die vielen Möglichkeiten geben kann, um sich im Dschungel der sozialen Hilfen zurecht zu finden.

Wer?

Der Aufbaukurs richtet sich hauptsächlich an ehrenamtliche Betreuer und die, die es mal werden möchten. Aber auch jeder interessierte Nicht-Betreuer ist gerne gesehen.
Kurzum: Jeder kann teilnehmen.
Eine Teilnahme am Grundkurs wird empfohlen, ist aber keine notwendige Voraussetzung.
Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Wie viel?

Die Teilnahme ist kostenlos.

Wo?

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Raum N8 – Sitzungssaal

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
06571 14-2145, -2275
Betreuungsbehoerde@
Bernkastel-Wittlich.de

Betreuungsverein
SKFM Wittlich e.V.
06571 1741811
info@skfm-wittlich.de

Betreuungsverein
AWO Bernkastel-Wittlich e.V.
06533 941090
post@awobtv-bkswil.de